

INFORMATION

Rundbrief 10/05



Wussten Sie schon, ...

- dass ein Pflichtteilsanspruch immer nur dann entsteht, wenn Kinder, Eltern oder der Ehegatte des Verstorbenen von der Erbfolge ausgeschlossen wurden;
- dass es ein breites Spektrum einer Vermeidungsstrategie insoweit gibt, um an sich unnötige Streitigkeiten zu verhindern;
- dass ein wichtiges Gestaltungsmittel, vor allem für Unternehmen, aber auch für Privatleute, Zuwendungen im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge sind;
- dass auch die Möglichkeit besteht, Zuwendungen mit der ausdrücklichen Bestimmung der Anrechnung auf den Pflichtteil vorzunehmen und damit eine Form der Abfindung Pflichtteilsberechtigter gegeben ist.

Dies ist eine INFORMATION der

R e c h t s a n w ä l t e
Beismann, Dr. Neddenriep & Kolle
Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Beachten Sie auch unsere neue Homepage!
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Verkehrsunfallrecht ●

Bußgeldsachen ●

Familienrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Inkasso ●

vertretungsberechtigt bei allen
OBERLANDESGERICHTEN

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kolle

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwältinnen

Hasse & Dr. Siems

06886 Wittenberg
Tel.: 0 34 91 / 40 88-0

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Einbeck
BLZ 262 514 25 - Kto. 1051 853

Deutsche Bank
BLZ 262 714 24 - Kto. 0 300 277

Volksbank Einbeck
BLZ 262 614 92 - Kto. 7 495 000

Tätigkeitsschwerpunkt ●